

Aktuelle Förderungen auf einen Blick

Weil Bildung am WIFI belohnt wird

Gleich über
Förderungen
informieren unter
tirol.wifi.at/foerderungen





Herzlich willkommen im WIFI Tirol

Als Tirols größter Anbieter für berufliche Erwachsenenbildung ist es dem WIFI Tirol ein großes Anliegen, Angebote am Puls der Zeit und nach Bedarf des Tiroler Arbeitsmarktes anzubieten. Das WIFI unterstützt nicht nur die Wirtschaft Tirols, sondern fördert auch seine Kundinnen und Kunden – weil Bildung am WIFI belohnt wird!



Das WIFI Tirol ist zertifizierter Weiterbildungspartner



Berufliche Aus- und Fortbildung für Arbeitnehmer:innen

Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung werden als **Werbungskosten** anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit stehen oder im Zusammenhang mit einem (dem ausgeübten Beruf) artverwandten Beruf stehen.

Berufliche Aus- und Fortbildung für Selbstständige & Unternehmen

Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Weiterbildung werden als **Betriebsausgaben** anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit stehen oder im Zusammenhang mit einem (dem ausgeübten Beruf) artverwandten Beruf stehen



Bildungsbelohnung errechnen

Hier können Sie anhand von 3 Beispielen leicht nachvollziehen wie Sie mit der richtigen Förderung bares Geld sparen können.

Ausbildung zum Gewerblichen und Medizinischen Masseur

Kurskosten	6.500 Euro
- 30 % Bildungsgeld update Förderung -	1.950 Euro
Kosten abzüglich Förderung	4.550 Eluro
- 20 % Bildungsbonus für positiv	
Abschlussprüfung -	1.300 Euro
Ihre Kurskosten	3.250 Euro

ECDL Standard

Kurskosten	1.700 Euro
- 30 % AK-Zukunftsaktie Förderung -	510 Euro
Ihre Kurskosten	1.190 Euro

Berufsreifeprüfung Mathematik, Deutsch, Englisch

Kurskosten	3.990 Euro
- 30 % Bildungsgeld update Förderung -	1.197 Euro
Kosten abzüglich Förderung	2.793 Eluro
- 20 % Bildungsbonus für positiv	
Abschlussprüfung -	798 Euro
Ihre Kurskosten	1.995 Euro
- 30 % AK-Zukunftsaktie Förderung -	1.197 Euro
Ihre Kurskosten	798 Euro

Tipps

Verschaffen Sie sich einen Überblick auf unserer Homepage. Dort wartet der **Förderrechner** auf Sie, der Ihre voraussichtliche Förderhöhe berechnet



Sollten Fragen zur Anwendung des Förderrechners auftauchen, finden Sie hier nützliche Informationen: www.tirol.wifi.at/förderrechner



Übersicht über die Förderungen

Förderungen für Selbstzahler

Bildungsgeld update	8
AK-Zukunftsaktie	9
Ausbildungsbeihilfe.....	10
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld).....	11
Bildungsteilzeit	12
Deutschkursförderung für Einzelpersonen.....	13
Fachkräftestipendium.....	14
Förderungen für Weiterbildungen von Zeitarbeitskräften	15
Förderung für Fachkräfteausbildung	16
Individualförderung (Aus- und Weiterbildungsbeihilfen).....	17
Fachkräfteförderung	18
Lern- und Ausbildungsbeihilfe Landarbeiterkammer Tirol	19
Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen.....	20
Weiterbildungsbonus Tirol	21

Förderungen für Lehrlinge

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	22
AK – Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	23
Lehre fördern – Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung	24
Digi Scheck für Lehrlinge.....	25

Förderungen für Unternehmer	Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.....	26
	Bildungsgeld update	27
	Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen.....	28
	Weiterbildungsbonus Tirol	29
	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	30
Förderungen Bundesländer	Arbeitnehmerförderung Burgenland	31
	Bildungskonto Kärnten	32
	Bildungsförderung Niederösterreich	33
	Bildungskonto Oberösterreich	34
	Salzburger Bildungsscheck.....	35
	Bildungskonto Vorarlberg	36
	Bildungsprämie Vorarlberg	37
	waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	39

Förderungen für Selbstzahler

Bildungsgeld update

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen / Freie DienstnehmerInnen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen / BerufseinsteigerInnen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern mit dem Ziel die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern, angeboten werden.

- Blended-Learning-Angebote werden nur gefördert, wenn der per E-Learning/virtuellem Kurstermin vermittelte Anteil an Lehreinheiten maximal 70 % der gesamten Lehreinheiten beträgt. Zudem muss das vom Bildungsträger verwendete Lernmanagement-System die erfolgreiche Absolvierung der E-Learning-Einheiten bzw. den Fortschritt der Teilnehmenden dokumentieren können. Die Datensicherheit der Lernplattform liegt im Verantwortungsbereich des Bildungsträgers.
- Nachweis der erforderlichen Anwesenheit:
- Eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung verlangt eine Anwesenheit in den Präsenzphasen sowie bei virtuellen Kursterminen (synchrones Lernen) von 75 %.
- Zusätzlich müssen die E-Learning-Sequenzen (asynchrones Lernen) zu 100 % absolviert werden, wobei die gestellten Aufgaben zu 75 % erledigt sein müssen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Förderungen für Selbstzahler

AK-Zukunftsaktie

Wer wird gefördert?

AK-Mitglieder – dies sind zum Beispiel

- ArbeitnehmerInnen
- Arbeitslose und Arbeitssuchende (wenn sie mehr als ein Jahr in einem Arbeitsverhältnis gestanden sind)
- Lehrlinge
- geringfügig Beschäftigte
- ArbeitnehmerInnen in Karenz
- freie DienstnehmerInnen
- Präsenz- und Zivildienstler

Was wird gefördert?

- Europäischer Computerführerschein (ECDL Core bzw. Standard)
- EDV Grundlagenkurse, die Bestandteil des ECDL Core bzw. Standard sind
- PC-EinsteigerInnen-Seminare
- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mind. 90 UE)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Assistenzberufe nach MABG (Einzelmodule siehe Richtlinie)
- Medizinischen Masseur gemäß MMHmG
- Digitalisierung
- Fortbildungskurse im Pflegebereich in Kooperation mit den ARGE-Altenwohnheimen

Wie hoch ist die Förderung?

30 % der Kurskosten bis maximal 1.200 Euro pro Bildungsabschluss



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Tirol (AK Tirol)
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck
T +43 800 225522-1515
E bildung@ak-tirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.tiroler.arbeiterkammer.at

Förderungen für Selbstzahler

Ausbildungsbeihilfe

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben
- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben
- WiedereinsteigerInnen

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen (mindestens zwei bis maximal drei Jahre) gefördert mit dem Ziel die beruflichen Qualifikationen von Arbeitskräften zu erhöhen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung. Bei mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer beträgt die Förderung 35 % des Einkommensverlustes bis maximal 350 Euro monatlich. Bei vorheriger, mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer beträgt die Förderung 30 % des Einkommensverlustes bis maximal 300 Euro monatlich. Für WiedereinsteigerInnen beträgt die Förderung 150 Euro.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at



Förderungen für Selbstzahler

Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen mindestens sechs Monate arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind
- Saisonarbeitskräfte und Personen, die das Weiterbildungsgeld im Anschluss an eine Elternkarenz konsumieren wollen (in beiden Fällen gelten besondere Regelungen)

Gleichzeitig muss mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart werden. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse von mindestens zwei Monaten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
 Schöpfstraße 5
 6010 Innsbruck
 T +43 5904 740
 E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at



Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen mindestens sechs Monate im selben Arbeitszeitausmaß arbeitslosenversicherungs-pflichtig und über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind.
- Saisonarbeitskräfte (in diesem Fall gelten besondere Regelungen)

Gleichzeitig muss mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungsteilzeit vereinbart werden. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein. Zusätzlich muss die wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 % bis 50 % reduziert und weiterhin mindestens zehn Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse von mindestens vier Monaten.

Wie hoch ist die Förderung?

0,84 Euro für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit reduziert wird



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at



Förderungen für Selbstzahler

Deutschkursförderung für Einzelpersonen

Wer wird gefördert?

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sowie AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

Was wird gefördert?

Deutschkurse bis zum Niveau C1

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Förderung liegt bei 1.000 Euro für ein gesamtes Sprachniveau und 6,25 Euro brutto pro Unterrichtseinheit.



Kontaktdaten bei Fragen:

Integrationszentrum Tirol
Lieberstraße 3
6020 Innsbruck
T +43 512 56 17 71
E tirol@integrationsfonds.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.integrationsfonds.at



Förderungen für Selbstzahler

Fachkräftestipendium

Wer wird gefördert?

Arbeitssuchende sowie Personen, die wegen einer geplanten Ausbildung karenziert sind und selbständige Erwerbstätige, die ihre Erwerbstätigkeit ruhend gemeldet haben.

Was wird gefördert?

Es werden Ausbildungen in Österreich gefördert, die bis zum 31. Dezember 2023 beginnen, in denen Fachkräfte fehlen und einen Abschluss ermöglichen. Branchen, in denen Fachkräfte fehlen, sind Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, Gesundheit, Pflege- und Sozialberufe.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist so hoch wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. Gleichzeitig besteht in dieser Zeit auch eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at



Förderungen für Selbstzahler

Förderungen für Weiterbildungen von Zeitarbeitskräften

Selbstzahler

Wer wird gefördert?

ZeitarbeiternehmerInnen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis, die sich weiterentwickeln wollen.

Was wird gefördert?

Es werden allgemeine Bildungsmaßnahmen wie Sprachkurse, Metall- oder Schweißausbildungen und vieles mehr gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden 100 % der Ausbildungskosten übernommen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)
Altmannsdorfer Straße 89
1120 Wien
T +43 18909084 - 0
E office@swf-akue.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.swf-akue.at



Förderungen für Selbstzahler

Förderung für Fachkräfteausbildung

Wer wird gefördert?

Die Fachkräfteausbildung richtet sich an ZeitarbeitnehmerInnen mit einer (abgebrochenen) Lehre ohne Lehrabschlussprüfung wie auch an angelernte ZeitarbeitnehmerInnen, die einen Lehrabschluss anstreben.

Was wird gefördert?

In der Fachkräfteausbildung werden Sie auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung vorbereitet.

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden 100% der Ausbildungskosten übernommen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)
Altmannsdorfer Straße 89
1120 Wien
T +43 18909084 - 0
E office@swf-akue.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.swf-akue.at



Förderungen für Selbstzahler

Individualförderung (Aus- und Weiterbildungsbeihilfen)

Wer wird gefördert?

- Arbeitsuchende
- In Ausnahmefällen auch Personen mit geringem Einkommen

Was wird gefördert?

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung bzw. (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 100 % der Kurskosten werden gefördert.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at



Förderungen für Selbstzahler

Fachkräfteförderung

Wer wird gefördert?

Personen, die vom AMS Tirol ein Fachkräftestipendium erhalten.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Ausbildungen gefördert, für die ein Fachkräftestipendium des AMS Tirol gewährt wird. Ziel der Förderung ist es, dem Fachkräftebedarf in Mangelberufen gerecht zu werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 60 % der Kurskosten, maximal 4.800 Euro. Es werden 50 % nach Förderzusage und 50 % nach Absolvierung der Maßnahme ausbezahlt.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Förderungen für Selbstzahler

Lern- und Ausbildungsbeihilfe Landarbeiterkammer Tirol

Wer wird gefördert?

- Mitglieder der Landarbeiterkammer Tirol
- Kinder von Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol (ab der 9. Schulstufe, haushaltszugehörig)

Was wird gefördert?

- Allgemeine Aus- und Weiterbildung (EDV Kurse, ...)
- Fachkurse in der Land- und Forstwirtschaft (Facharbeiter- und Meisterausbildung, Waldaufseher, Berufsjäger)
- Ausbildungen in Gesundheitsbereichen
- Kurse für landwirtschaftliche und landwirtschaftsfremde Lehre

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderbeträge werden berechnet und befinden sich zwischen 160 Euro und 280 Euro.



Kontaktdaten bei Fragen:

Landarbeiterkammer Tirol
Brixner Straße 1
6010 Innsbruck
T +43 05 92 92 3000
E lak@lk-tirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.lak-tirol.at



Förderungen für Selbstzahler

Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen
- BerufseinsteigerInnen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen (Besuch von Werkmeisterschulen) gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Die Schulkostenförderung zielt darauf ab, eine Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften zu erreichen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Wer wird gefördert?

ArbeitnehmerInnen mit maximal einem Pflichtschulabschluss oder dem Abschluss einer Polytechnischen Schule sowie ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die/der als Hilfskraft tätig sind.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen zum Beispiel das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Je FördernehmerIn können insgesamt maximal 3.000 Euro in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist ein Selbstbehalt von 10 % jener Kosten zu tragen, die die maximale Fördersumme übersteigen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Förderungen für Lehrlinge

Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Lehrlinge und deren gesetzliche VertreterInnen

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt einheitlich 200 Euro pro Monat.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Förderungen für Lehrlinge

AK – Bildungsbeihilfe für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Die Beihilfe ist für Lehrlinge, die eine Lehre in Österreich oder eine gleichartige ausländische duale Ausbildung im EWR-Raum oder in der Schweiz machen sowie für TeilnehmerInnen bestimmter AMS-Lehrgänge. Gefördert wird auch die Ausbildung zur/zum zahnärztlichen AssistentIn.

Zumindest ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Antragstellung AK-Umlage bezahlen oder als AK-Mitglied in den letzten vier Jahren zwei Jahre AK-Umlage bezahlt haben. Die Bildungsbeihilfe erhalten auch Kinder von ehemaligen AK-Mitgliedern sowie Lehrlinge, die vor der Antragstellung mindestens zwei von vier Jahren AK-Umlage bezahlt haben.

Was wird gefördert?

Für Lehrlinge wird eine Bildungsbeihilfe gewährt.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe liegt zwischen 350 Euro und 800 Euro pro Ausbildungsjahr. Zusätzlich gibt es einen Heimbonus in der Höhe von 100 Euro, sofern eine positive Beihilfenbearbeitung erfolgt und eine ganzjährige kostenpflichtige auswärtige Unterbringung des Antragstellers gegeben ist.

Lehrlinge



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Tirol (AK Tirol)
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck
T +43 800 22522-1515
E bildung@ak-tirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.tiroler.arbeiterkammer.at

Förderungen für Lehrlinge

Lehre fördern – Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

Lehrlinge

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kurskosten inklusive anfälliger USt.



Kontaktdaten bei Fragen:

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Egger-Lienz-Str. 118
6020 Innsbruck
T +43 (0)5 90 90 5 - 7609
E lehre.foerdern@wktirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlinge.html>

Förderungen für Lehrlinge

Digi Scheck für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Lehrlinge mit aufrehtem Lehrvertrag in Lehrbetrieben. Nicht gefördert werden Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, da für diese eigene Unterstützungsleistungen bereitgestellt werden.

Möglich ist eine **Direktverrechnung durch Bildungsanbieter**, sofern diese den Service anbieten (Infos dazu stellt der Bildungsanbieter zur Verfügung)..

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Kursen, welche die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Ressourcenmanagement oder Klimaschutz).

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kosten für genehmigte Kursmaßnahmen (inkl. allfälliger USt.)

- bis zur Obergrenze von 500 Euro je Kursmaßnahme
- bis zu 3 Kursmaßnahmen je Lehrling pro Kalenderjahr möglich
- Kosten oberhalb der Fördergrenze von 500 Euro sind vom Lehrling selbst zu tragen



Kontaktdaten bei Fragen:

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Egger-Lienz-Str. 118
6020 Innsbruck
T +43 (0)5 90 90 5 - 7609
E lehre.foerdern@wktirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlinge.html>

Förderungen für Unternehmer

Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind (Kosten der Verbundmaßnahme)
- Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen (Kosten der Kurs/Verbundmaßnahme)
- Berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge (Kosten der Kurs/Verbundmaßnahme)
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (Kosten der Kursmaßnahme)
- Vorbereitungskurse (nur die Arbeitszeit) auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit
- Zwischenbetrieblicher Ausbildung bis max. 80 Euro pro Tag

Wie hoch ist die Förderung?

75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. 3.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. max. 20.000 Euro pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb (ab 40 Lehrlingen 22.000 Euro, je weitere 10 Lehrlinge steigt die Deckelung um 2.000 Euro).

Bei Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung:

75 % der Kurskosten exkl. USt. bis max. 500 Euro pro Lehrling bzw. max. 5.000 Euro pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb



Kontaktdaten bei Fragen:

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Egger-Lienz-Str. 118
6020 Innsbruck
T +43 (0)5 90 90 5 - 7609
E lehre.foerdern@wktirol.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht_Foerderarten_lehre.html

Förderungen für Unternehmer

Bildungsgeld update

Wer wird gefördert?

Selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als neun MitarbeiterInnen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern mit dem Ziel die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern, angeboten werden.

- Blended-Learning-Angebote werden nur gefördert, wenn der per E-Learning/virtuellem Kurstermin vermittelte Anteil an Lehreinheiten maximal 70 % der gesamten Lehreinheiten beträgt. Zudem muss das vom Bildungsträger verwendete Lernmanagement-System die erfolgreiche Absolvierung der E-Learning-Einheiten bzw. den Fortschritt der Teilnehmenden dokumentieren können. Die Datensicherheit der Lernplattform liegt im Verantwortungsbereich des Bildungsträgers.
- Nachweis der erforderlichen Anwesenheit:
- Eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung verlangt eine Anwesenheit in den Präsenzphasen sowie bei virtuellen Kursterminen (synchrones Lernen) von 75 %.
- Zusätzlich müssen die E-Learning-Sequenzen (asynchrones Lernen) zu 100 % absolviert werden, wobei die gestellten Aufgaben zu 75 % erledigt sein müssen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

Unternehmer



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer wird gefördert?

Selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als neun MitarbeiterInnen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen (Besuch von Werkmeisterschulen) gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Die Schulkostenförderung zielt darauf ab, eine Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften zu erreichen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (Formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Förderungen für Unternehmer

Weiterbildungsbonus Tirol

Wer wird gefördert?

Selbstständige UnternehmerInnen mit maximal einen Pflichtschulabschluss, dem Abschluss einer polytechnischen Schule oder formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, der/die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen zum Beispiel das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Je Fördernehmerin bzw. Fördernehmer können insgesamt maximal 3.000 Euro in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist ein Selbstbehalt von 10 % jener Kosten zu tragen, die die maximale Fördersumme übersteigen.

Unternehmer



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T 0512/508-7874 oder -7875
E ga.arbeit@tirol.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.tirol.gv.at



Förderungen für Unternehmer

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die

- Personen beschäftigen, deren höchster Abschluss der Pflichtschulabschluss ist,
- Personen beschäftigen, die älter als 45 Jahre sind und
- Weibliche Personen beschäftigen, deren höchster Abschluss eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule ist.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 16 Kursstunden mit dem Ziel die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation des förderbaren Personenkreises zu verbessern.

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (in manchen Fällen sogar ab der 1. Kursstunde) gefördert. Die Obergrenze liegt bei 10.000 Euro pro Person und Begehren.



Kontaktdaten bei Fragen:

Arbeitsmarktservice Tirol
Schöpfstraße 5
6010 Innsbruck
T +43 5904 740
E ams.tirol@ams.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.ams.at



Wer wird gefördert?

Die Bildungsmaßnahme dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Zivil- und Präsenzdienern sowie Männern und Frauen in Karenz, die

- a) sich in ihrem erlernten Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden möchten oder
- b) ihren Beruf/ihre Tätigkeit wechseln möchten, und keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck erhalten.

Was wird gefördert?

Förderbare Maßnahmen sind nur solche, welche von einer dazu autorisierten für Erwachsenenbildung zertifizierten Bildungsinstitution, auf Grundlage der maßgeblichen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, durchgeführt werden.

Die Teilnahme an einer außerhalb des Burgenlandes stattfindenden Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahme ist nur dann förderbar, wenn

- eine vergleichbare Maßnahme im Burgenland nicht angeboten wird,
- wenn der Besuch einer Maßnahme außerhalb des Burgenlandes kostengünstiger ist oder
- die Teilnahme an einer Maßnahme im Burgenland für den Teilnehmer mit zeitlichen oder finanziellen Mehrbelastungen verbunden ist.

Wie hoch ist die Förderung?

Zuschüsse werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach Art des Förderungsfalles vergeben.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – ESF und Individualförderungen
Europaplatz 1,
7000 Eisenstadt
T +43 057-600/2333 oder 2286
E post.a9-anf@bgld.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.burgenland.at/foerderungen/

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und Lehrlinge die sich während der Weiterbildungsmaßnahme durchgehend oder überwiegend (über 50 % des Zeitraumes) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis bzw. Dienstverhältnis befinden.
- WiedereinsteigerInnen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis/Dienstverhältnis haben.
- Das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres vor der Antragstellung muss unter 30.000 Euro liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden berufsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen und die damit verbundenen Prüfungsgebühren, die

- der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen und
- eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben und
- eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Förderquotient beträgt zumindest 25 % bis zu 75 % der Kurskosten inklusiver etwaiger kursrelevanter Prüfungsgebühren. Die maximale Förderhöhe je AntragstellerIn beträgt innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren 2.500 Euro.

- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert für Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
- Sprachkurse werden bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro gefördert.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
A-9021 Klagenfurt/Wörthersee
T +43 050536-31002
E abt11.alw@ktn.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



[www.ktn.gv.at/Themen-AZ/
Details?thema=3&detail=913](http://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913)

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen in der **Privatwirtschaft**
- ArbeitnehmerInnen, die **Kinderbetreuungsgeld** beziehen
- ArbeitnehmerInnen, die **Weiterbildungsgeld** beziehen
- **WiedereinsteigerInnen** bis höchstens fünf Jahre nach Ende einer Karenz, die keine Leistung vom AMS erhalten bzw. erhalten haben
- **Öffentlich Bedienstete** in handwerklicher Verwendung (z. B. TischlerIn, ElektrikerIn, StraßenwärterIn etc.)

Was wird gefördert?

Eine Förderung erfolgt nur von den **persönlich entstandenen Kurs-kosten** abzüglich von DienstgeberInnen- oder sonstigen Zuschüssen. Für die **Inanspruchnahme** einer Förderung ist eine mindestens 75%ige Anwesenheit oder ein positiver Prüfungsabschluss erforderlich. Die **Höhe des Zuschusses** ist abhängig von Ihrem Bruttoeinkommen.

Wie hoch ist die Förderung?

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Ihrem Einkommen.

Das Einkommen, das Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung beziehen, dient als Berechnungsgrundlage für die Förderung. Alimente, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum monatlichen Einkommen.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Arbeitsmarkt
Landhausplatz 1, Haus 9
3109 St. Pölten
T +43 02742/9005-9555
E bildungsfoerderung@noel.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.noel.gv.at/noel/Aus-Weiterbildung/Bildungsfoerderung_h.html

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mind. sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach einer Elternkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten bzw. erhalten haben und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Geringfügig Beschäftigte, Freie DienstnehmerInnen
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Personen mit akad. Abschluss und monatl. Einkommen bis max. 2.700 Euro brutto
- EPU und KleinunternehmerInnen mit max. fünf (VZÄ) Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akad. Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 2.700 Euro betragen.

Zusätzlich muss der **Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich** sein.

Was wird gefördert?

Es werden Kurskosten von Bildungsmaßnahmen für berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert für Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
- Sprachkurse werden bis zur max. Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro gefördert.



LAND
OBERÖSTERREICH

Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Arbeitsmarkt
Landhausplatz 1
4021 Linz
T +43 02742/9005-9555
E bildungsforderung@noel.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Arbeitssuchende mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Freie DienstnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Geringfügig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- MindestsicherungsbezieherInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- WiedereinsteigerInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Selbstständig Erwerbstätige mit max. fünf Beschäftigte/Lehrlinge

Was wird gefördert?

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Förder-obergrenzen sind je nach Voraussetzungen der AntragstellerInnen unterschiedlich – gefördert werden 50 % der Kurskosten.



Kontaktdaten bei Fragen:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Postfach 527, 5010 Salzburg
T +43 662 8042 3600
E bildungsscheck@salzburg.gv.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx

Förderungen Vorarlberg

Bildungskonto Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Das Bildungskonto können Personen in Anspruch nehmen, die eine Vollzeitausbildung mit einer Mindestdauer von vier Monaten absolvieren und diese weiteren Voraussetzungen erfüllen:

- Es sind an zumindest vier Tagen pro Woche mindestens 30 Stunden Unterricht bzw. Praktikum zu absolvieren.
- Vor Beginn der Ausbildung lag eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg von mindestens sechs Monaten vor und eine zumindest einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherten Dienstverhältnissen kann nachgewiesen werden.
- Die berufliche Tätigkeit wird aufgrund der Ausbildung stark eingeschränkt oder aufgegeben.
- Das Einkommen vor Ausbildungsbeginn überschreitet nicht 3.700 Euro brutto.
- Der Hauptwohnsitz ist in Vorarlberg und die höchste Qualifikation ist die Reifeprüfung.

Was wird gefördert?

Es werden Aus- und Weiterbildungskosten zur Steigerung der Qualifikation von Personen gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe wird nach anfallenden Kurskosten gestaffelt. Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 120 Euro bis 300 Euro pro Monat. Die Förderung wird je nach Dauer der Ausbildung für maximal zehn Monate pro Jahr gewährt.



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Vorarlberg
Abteilung Förderwesen
T 050 258 4200
E info@bildungszuschuss.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.bildungszuschuss.at/?p=42

Förderungen Vorarlberg

Bildungsprämie Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Für SelbstzahlerInnen gilt:

- Vor Beginn der Ausbildung lag eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg von mindestens sechs Monaten vor und eine zumindest einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherten Dienstverhältnissen kann nachgewiesen werden.
- Sie erhalten vom AMS für die beantragte Ausbildung keine Beihilfe (ausgenommen ist das Weiterbildungsgeld während einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit).
- Hauptwohnsitz ist in Vorarlberg und die höchste Qualifikation ist die Reifeprüfung.

Für UnternehmerInnen gilt:

- EinzelunternehmerInnen, voll haftende GesellschafterInnen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften
- Der Unternehmensitz liegt in Vorarlberg.
- Das Bruttojahreseinkommen darf nicht mehr als 51.800 Euro betragen und es muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.
- Es liegt keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung vor.

Was wird gefördert?

Es werden Aus- und Weiterbildungskosten gefördert, wenn Personen dadurch arbeitsmarktrelevante Bildungsabschlüsse erreichen, die in gegenwärtigen oder künftigen Tätigkeiten angewendet werden können.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt je Ausbildung bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Obergrenze von maximal 2.500 Euro.

Bundesländer



Kontaktdaten bei Fragen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Vorarlberg
Abteilung Förderwesen
T 050 258 4200
E info@bildungszuschuss.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:



www.bildungszuschuss.at/?p=60

A person wearing a dark suit, white shirt, and a blue and grey striped tie is holding a light-colored wooden frame. Inside the frame is a green square with white text. The background is a plain, light grey wall.

**JETZT
FÖRDERUNG
BEANTRAGEN!**

waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Wer wird gefördert?

Der waff fördert Wienerinnen und Wiener bei ihrer Aus- und Weiterbildung, ermöglicht bessere Jobchancen und unterstützt sie gezielt beim Weiterkommen im Beruf.

Was wird gefördert?

Der waff fördert nur berufliche Aus- und Weiterbildungen bei einem vom waff anerkannten Kurs-Anbieter, der

- berufliche Entwicklungschancen für Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern,
- bestehende Benachteiligungen am Arbeitsmarkt abbauen,
- drohende Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem verhindern,
- gute Berufsausbildung und erfolgreichen Berufseinstieg junger Menschen sicherstellen,
- den Wirtschaftsstandort Wien attraktiver machen,
- gleiche Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern,
- Chancen für Wienerinnen und Wiener mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt verbessern.



Kontaktdaten bei Fragen:

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung
Nordbahnstraße 36/1/3, 1020 Wien
T 01 217 48 555
E bbe@waff.at

Infos & Antrag zur Förderung unter:

www.waff.at



Information

WIFI der Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck

WIFI-Kundenservice
t: 05 90 90 5-7777
e: info@wktirol.at

*Das WIFI erfüllt seit 1995 die jeweils höchsten
Qualitätskriterien im Bildungsbereich.*

Stand: September 2022



Das WIFI übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Aktuelle Informationen sind immer beim jeweiligen Fördergeber einzuholen!

